

Name, Anschrift, Telefon und Email des Bauherrn	Name, Anschrift, Telefon und Email des Unternehmers
Name und Anschrift des Rechnungsempfängers	Name, Mobil-Nr. & Email des verantwortlichen Bauleiters
Antrag bitte vollständig ausfüllen sowie maßstabsgetreuen Lageplan und aktuelle Fotos beifügen.	
Stadt Dortmund Tiefbauamt -Straßenverkehrsbehörde- Königswall 14 44122 Dortmund	Auskünfte: ☎ 50 – 25481, 50 – 22312 Fax: 50 – 24484 Mail: sondernutzung-baustellen@stadtdo.de

Straße:
Bauvorhaben/ Grund:

<input type="checkbox"/> Aufstellen Baugerüstes ohne Tunnel	<input type="checkbox"/> Aufstellen Baugerüstes mit Tunnel	<input type="checkbox"/> Lagern von Baustoffen	<input type="checkbox"/> Einrichten eines Bauzauns	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
---	--	--	--	--

Wichtiger Hinweis: Baugerüste sind lediglich für die Durchführung von Baumaßnahmen genehmigungsfähig!

Baubeginn: _____ **Bauende:** _____

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschl. der Flächen für die Baustellenabspernung und -absicherung):

Gehweg _____ m x _____ m = _____ m² vorhandene Gehwegbreite _____ m

Parkstreifen _____ m x _____ m = _____ m² verbleibende Gehwegbreite _____ m

Radweg _____ m x _____ m = _____ m²

Fahrbahn _____ m x _____ m = _____ m² verbleibende Fahrbahnbreite _____ m

Bauliche Besonderheiten

- Erker Kragplatte Vordach Balkon
 Treppenaufgang Parkscheinautomaten

Verkehrliche Besonderheiten

- Haltestelle Buslinie/Straßenbahn
 Verkehrssignalanlage Parkstreifen

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Erlaubnisnehmer für die Einhaltung der erteilten Erlaubnis einschließlich deren Auflagen verantwortlich ist und dies gegenüber seinen bauausführenden Firmen sicherstellen muß.

Datum

Unterschrift des Rechnungsempfängers

Auszug aus der Satzung der Stadt Dortmund über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund vom 14.12.1993 in der z.Zt. gültigen Fassung (DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN Amtliches Organ der Stadt - vom 17.12.1993)

§ 9

Erlaubniserteilung

Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf schriftlich erteilt und kann Bedingungen und Auflagen enthalten. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt.

§10

Berechtigung zur Sondernutzung

Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erlaubniserteilung und nur im festgelegten Umfang zulässig

§11

Gebührenpflicht

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifes 2 oder 5, der Bestandteile dieser Satzung ist, erhoben. Ist die Gebühr niedriger als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(2) Gebührenpflichtig sind auch solche Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis erforderlich ist, aber nicht vorliegt.

(3) Sofern für die Sondernutzung Gebühren zu entrichten sind oder der Gebührenbefreiungstatbestand des § 12 Anwendung findet, wird für die Erteilung der Erlaubnis keine besondere Verwaltungsgebühr erhoben. Andernfalls – auch bei Ablehnung eines Antrages – findet die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Hinweise:

1. Ordnungswidrig nach § 59 StrWG NW handelt, wer eine öffentliche Wegefläche ohne Sondernutzungserlaubnis oder über das erlaubte Maß hinaus in Anspruch nimmt oder die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen und Bedingungen missachtet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
2. Ihre Angaben sind nach § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NW i. V. m. § 18 Straßen- und Wegegesetz NW und §§ 2 und 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund als Voraussetzung für eine Antragsbearbeitung erforderlich.
3. Eine Sondernutzungserlaubnis beinhaltet nicht die ggf. erforderliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde (Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, 44122 Dortmund) zur Absicherung des Straßenverkehrs. Diese ist gesondert einzuholen.